



Amt für Mobilität und Tiefbau

16.10.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Reloe

Telefon: 492-6930

ReloeB@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kanalbau Im Rüschenfeld – Erschließung der Streusiedlung - Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

07.11.2024	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
26.11.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Kanalisationsplanung (Anlage 1 – 3) sowie der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme Im Rüschenfeld wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Neu- und Umbaumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 3.540.000 € für den Kanalbau anfallen. Dem gegenüber stehen Einnahmen durch Kanalanschlussbeiträge der Anlieger in Höhe von ca. 155.000 €. Die genannte Maßnahme wird gänzlich aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen/Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2026	1.500.000	
			2027	1.500.000	
			2028	540.000	
Investitionsmaßnahme	0006	Kanalanschlussbeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2027	155.000	
Saldo				<b>3.385.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2025 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2025 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## Begründung:

### 1. Voraussetzungen

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:

ZIELE FÜR  
NACHHALTIGE  
ENTWICKLUNG



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
  - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“
- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
  - Maßnahme A5 a) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischen Infrastrukturen

Die Streusiedlung „Im Rüschenfeld“ ist gemäß den Planungen im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) und der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster seit vielen Jahren für den Anschluss an das städtische Kanalnetz vorgesehen. Aus Gründen des Wasser- und Bodenschutzes ist der Anschluss von Streusiedlung an das städtische Abwassernetz dem Bau und Betrieb von privaten Kleinkläranlagen vorzuziehen. Die Befristung der Wasserrechte für die Betreiber der Kleinkläranlagen wurde auf den im ABK genannten Zeitraum abgestimmt. Für bereits abgelaufene Wasserrechte wurden bzw. werden von der UWB Duldungen ausgesprochen, so dass die Kleinkläranlagen bis zur Fertigstellung der öffentlichen Sammelkanalisation unter Auflagen weiter betrieben werden können.

Sobald die Kanalbaumaßnahme abgeschlossen ist und die Hausanschlüsse hergestellt sind, greift der Anschluss- und Benutzungszwang der Ortsentwässerungssatzung der Stadt Münster. Die Kleinkläranlagen müssen dann außer Betrieb genommen werden. Für Grundstücke, die der Ortsentwässerungssatzung (Anschluss- und Benutzungszwang) unterliegen, kann die UWB keine Erlaubnis zur Einleitung des gereinigten Abwassers mehr erteilen.

In diesem Zusammenhang erfolgt ebenfalls eine Neuordnung der Regenwasserentsorgung. Das anfallende Regenwasser wird gesammelt und an drei Stellen in den Vorfluter eingeleitet. Grundstückseigentümer, die direkt am Gewässer liegen, können ihr Regenwasser weiterhin direkt in die Gewässer einleiten.

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A1 geführt. Die ABK-Nr. des Teilprojektes laut 1.1.122.

## **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die vorliegende Planung verfolgt das Ziel, die Streusiedlung Im Rüschenfeld, deren Schmutzwasser derzeit über private Kleinkläranlagen entsorgt wird, an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation anzuschließen und die Regenwasserentsorgung neu zu ordnen. Da die aufgestellten Einleitgenehmigungen der Kleinkläranlagen auslaufen (180 Einwohnergleichwerte) und der Eintrag von Nähr- und Schadstofffrachten über den Lierbach und die Aa in den Aasee reduziert werden soll, wurde die Maßnahme in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen.

Das Einzugsgebiet soll zukünftig im Trennsystem entwässert werden und umfasst die Hausnummern 11–68 der Straße Im Rüschenfeld, die nordwestlich an den Ortsteil Roxel angrenzt. Das anfallende Schmutzwasser wird in einer öffentlichen Schmutzwasserkanalisation gesammelt, welche aus einem DN 250 Steinzeug-Freigefällekanal besteht. Das Schmutzwasser wird über eine zentrale Pumpstation durch eine Druckrohrleitung zum Ortsrand von Roxel gepumpt und von dort über eine weitere Druckrohrleitung in einen Mischwasser-Freigefällekanal in der Havixbecker Straße eingeleitet. Das anfallende Regenwasser wird neu geordnet und in einem öffentlichen Regenwasserkanal gesammelt. Der Regenwasserkanal besteht aus DN 300 Betonrohren sowie offenen Regenwassergräben. Die Einleitung des Regenwassers erfolgt zum einen in ein Nebengewässer des Lierbachs mit zwei Einleitstellen und zum anderen in ein Nebengewässer des Meckelbaches mit einer Einleitstelle. Grundstückseigentümer, die direkt am Gewässer liegen, können ihr Regenwasser weiterhin direkt in die Gewässer einleiten.

Die Verkehrsflächen werden im Zuge der Kanalbaumaßnahme wie im Bestand vorgefunden wiederhergestellt und geschlossen. Die technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Planunterlagen im Anhang zu entnehmen.

## **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen.

Die Bauzeit für die Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich 15 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Die Anlieger wurden im gesamten Planungsprozess in Abstimmungsgesprächen informiert und über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt. Unter anderem fand am 23.01.2024 eine Informationsveranstaltung in der Augustin-Wibbelt-Schule in Roxel statt. Im Hinblick auf die privat durchzuführenden Umschlussarbeiten der Grundstücksentwässerung wurden persönliche Beratungen seitens des Amtes für Mobilität und Tiefbau angeboten und wahrgenommen. Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau weiterhin über die Maßnahme informiert.

## **Reduktionsvariante**

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

## **4. Beiträge Dritter / Zuschüsse**

Gemäß der aktuellen Beitragssatzung werden Kanalanschlussbeiträge in einer Höhe von ca. 155.000 € erhoben. Dies entspricht einem durchschnittlichen Kanalanschlussbeitrag von 4.800 €. Zuschüsse werden nicht erwartet.

## **5. Genehmigungen / Vereinbarungen**

Für die Maßnahme ist eine Genehmigung zur Unterkreuzung eines Gewässers gemäß § 22 LWG NRW erforderlich. Des Weiteren wird eine Schmutzwassernetzanzeige gemäß § 57 Abs. 1 LWG NRW und eine Einleiterlaubnis zur Einleitung des anfallenden Regenwassers bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt.

## **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

I.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Im Rüschenfeld-Blatt 1

Anlage 2 - Im Rüschenfeld-Blatt 2

Anlage 3 - Im Rüschenfeld-Blatt 3

Anlage A